



Internationaler Bund

Internationaler Bund · IB · Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
Zentrale Geschäftsführung · Burgstraße 106 · D-60389 Frankfurt am Main

Frankfurt, Juli 2003

Zur „Reform“ des Arbeits- und Weiterbildungsmarktes

Positionen des Internationalen Bundes (IB) und des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (BBB)

Eine Reform des Arbeitsmarktes war dringend erforderlich, eine Neuorientierung der Bundesanstalt für Arbeit ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings ergeben sich aus Sicht des IB im Zuge der (überstürzten und nicht zu Ende gedachten) Umsetzung erhebliche Probleme für arbeitslose Frauen und Männer, denn eine über Jahrzehnte gewachsene Struktur von Weiterbildungsangeboten und Bildungsträgern wird ersatzlos zerschlagen.

Diese Entwicklungen waren so weder von der Hartz-Kommission vorgesehen noch können sie im Sinne der Bundesregierung sein. In der beiliegenden Broschüre des BBB, in dem sich die wichtigsten Träger von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zusammengeschlossen haben, bezieht der Bildungsverband hierzu klar Position.

Drei Aspekte seien darüber hinaus kurz herausgehoben:

1. Umschulungsmaßnahmen finden kaum noch statt, Fortbildungsmaßnahmen werden massiv zurückgefahren. Dies ist sozialpolitisch, bildungspolitisch und ökonomisch eine Katastrophe.

Nicht genug, dass Fortbildungen allein schon durch die unübersichtliche Situation, die der Bildungsgutschein erzeugt hat, nicht stattfinden: Durch den Wegfall vieler Umschulungen wird (Langzeit-) Arbeitslosen jede Berufsperspektive genommen. Dies ist nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern auch sozialpolitisch skandalös. Es kann nicht beabsichtigt sein, dass die große Zahl der (Langzeit-) Arbeitslosen ohne anerkannten Berufsabschluss keine Möglichkeit erhält, durch eine Umschulung einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben, um zu einer Berufsperspektive zu kommen. Erst recht nicht, wenn das Hauptanliegen der Bundesanstalt die Vermittlung in Arbeit ist. Gerade bei Langzeit-Arbeitslosen ist eine vorherige Qualifizierung in der Regel unabdingbar.

Die nahezu völlige Aufgabe einer an den regionalen Bedürfnissen der Wirtschaft orientierten, aktiven Arbeitsmarktplanung und -politik durch die Arbeitsämter hält der IB wirtschaftspolitisch für nicht vertretbar. Schon heute gibt es Untersuchungen des IAB, des wissenschaftlichen Instituts der Bundesanstalt für Arbeit (!), die für die absehbare Zukunft Facharbeitermangel prognostizieren.

2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose können nicht in Betrieben stattfinden, da diese die notwendigen Ressourcen dafür nicht vorhalten können.

Aus Gründen der Kostenersparnis setzt die Arbeitsverwaltung auf Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen in Betrieben. Derartige Versuche hat es in den zurückliegenden Jahren mehrfach immer wieder mit geringem Erfolg gegeben. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn es ist nicht Aufgabe der Betriebe, arbeitslose, falsch bzw. gering qualifizierte Menschen weiterzubilden. Dies kann die Wirtschaft nur in geringem Umfang leisten. Betriebe haben für diese Aufgabe einfach nicht genügend Mitarbeiter. Selbstverständlich muss Fort- und Weiterbildung in enger Abstimmung mit den betrieblichen Erfordernissen durchgeführt werden, müssen Betriebspraktika durchgeführt werden und Einarbeitungen stattfinden. Aber ohne entsprechende (Grund-)Qualifizierung bei Bildungsträgern und ohne flankierende Maßnahmen (Coaching, betreuende Begleitung, fachtheoretische Unterweisung, überbetriebliche fachpraktische Module u. a. m.) wird Fort- und Weiterbildung von Arbeitslosen in Betrieben kaum durchführbar sein. Derartige Hilfen sind aber nicht mehr vorgesehen.

3. Die Bildungsgutscheine haben sich nicht bewährt. Sie führen nicht zu qualitätsorientiertem Wettbewerb. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fallen einfach ersatzlos aus.

Ein halbes Jahr nach Einführung zeichnet sich ab, dass ein hoher Prozentsatz (wie zu hören ist 60 bis 70 %) der Bildungsgutscheine gar nicht eingelöst werden. Deshalb finden geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einfach nicht mehr statt.

Bildungsgutscheine an Arbeitslose auszugeben macht aus Sicht des IB nur Sinn, wenn mit der Ausgabe von Bildungsgutscheinen zwingend ausführliche Beratung über Bildungsangebote und deren Träger verbunden ist. Diese Beratung muss nicht notwendigerweise durch die Arbeitsämter erfolgen.

Es ist jedoch leicht erkennbar, dass für bildungsferne Personenkreise (z. B. ungelernete Langzeit-Arbeitslose) eine zielorientierte, trägerunabhängige Bildungsberatung stattfinden muß, wenn die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung ernsthaft vorgesehen ist (und nicht durch eine große Anzahl nicht eingelöster Bildungsgutscheine einfach nur Geld gespart und das Budget der Bundesanstalt entlastet werden soll).

Fazit:

Der Arbeitsmarkt muss dringend reformiert werden; Ausgangspunkte müssen aber die Interessen der betroffenen Menschen und der Wirtschaft sein.

Die Reform muss zügig, aber mit Plan und einer sinnvollen sozialpolitischen Zielsetzung umgesetzt werden. Aus Sicht des IB und des BBB ist derzeit kein konsistentes Gesamtkonzept einer Arbeitsmarktreform mit aktivierenden Momenten für die betroffenen arbeitslosen Menschen erkennbar. Das einzig deutliche Ziel sind Mitteleinsparungen.

Wir bieten den politisch Verantwortlichen unsere Mitarbeit bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform mit vernünftigen Zielsetzungen an. Mitteleinsparungen sind realisierbar, auch ohne dass in der Bildungslandschaft Kahlschlag betrieben wird und ohne dass Arbeitslose sich selbst überlassen werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die beigefügte Broschüre intensiv lesen. Der IB und der BBB bitten Sie, sich mit uns gegen eine Zerschlagung des Weiterbildungssektors und für eine Arbeitsmarktreform im Interesse der Betroffenen stark zu machen!


Werner Sigmund
Vorsitzender des Vorstandes